

Compliance Management Systeme:

Feigenblatt oder wirksamer Schutz vor immenser Strafe?

Vom Siemens-Skandal bis zum Diesel-Gate – Compliance bleibt ein Dauerbrenner. Immer wieder fordern ständig neue gesetzliche Vorgaben und intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit internationaler Strafverfolgungsbehörden ein effektives Compliance Management.

DER AUTOR



Eric Mayer ist Rechtsanwalt und Partner bei der Wirtschaftskanzlei GSK Stockmann und leitet am Münchner Standort die Corporate Compliance Beratungspraxis. Er war unter anderem der erste Chief Compliance Officer eines Dax30 Industrieunternehmens und ist Secretary des Anticorruption Committees der International Bar Association (IBA).

Von Feigenblättern und Papiertigern

Gelesen, gelocht, gelacht – so lautet eine geflügelte Redewendung in einem bekannten deutschen Großunternehmen. Das Bonmot beschreibt treffend die Unzulänglichkeit von Compliance Management Bemühungen, die sich alleine in Papierform zeigen. In Industriezweigen mit traditionell hoher Regulierungsdichte wie etwa im Banken- und Versicherungsbereich hat das weltweit grassierende Check-the-Box Syndrom traurige Berühmtheit erlangt. All diesen Feigenblättern und Papiertigern ist gemein, dass sie bei Lichte betrachtet keine wirklichen Compliance Management Systeme (CMS) darstellen. Alleine ein Verzeichnis anwendbarer Vorschriften, ein Code of Conduct oder eine **Anti-Korruptionsrichtlinie**, vielleicht noch eine Checkliste für die Annahme von Geschenken und Einladungen reichen heute für kein Unternehmen mehr aus – egal welcher Größe, Rechtsform oder Industriezugehörigkeit. Der Teufel steckt im Detail und die wahre Effektivität eines CMS – also dessen potentielle Eignung zur Enthaltung eines Unternehmens – bemisst sich nach dem Grad der tatsächlichen Implementierung im betrieblichen Alltag.

Die Welt ist flach

Selbst kleinere und mittlere Unternehmen arbeiten mit einem internationalen Geschäftsmodell. Der schwäbische Mittelständler – oft ein „Hidden Champion“ und veritaibler Weltmarktführer in seinem Wettbewerbsumfeld – hat einen chinesischen Zulieferer, einen Distributor in Singapur, ein Verkaufsbüro in England und einen Vertriebsmakler in den USA. Damit müssen grenzüberschreitend anwendbare Gesetze wie zum Beispiel ein US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) aus dem Jahr 1977 berücksichtigt werden. Genauso global knüpfen auch ein UK Bribery Act aus dem Jahr 2011 oder eine französische Loi Sapin II aus dem Jahr 2016 an. Alle diese internationalen Antikorruptionsvorschriften gehen einher mit einer intensiven, weltweiten Strafverfolgungspraxis und reichhaltiger „Guidance“ zur effektiven CMS Ausgestaltung.

Als vorläufiger Gipfel in der Strafverfolgungs-Kooperation darf der aktuelle Airbus Fall gelten, bei dem am 31. Januar 2020 das US Department of Justice (DoJ), das englische Serious Fraud Office (SFO) und die Agence française anticorruption (AFA) sich gemeinsam und an einem einzigen Tag mit dem Luft- und Raumfahrtkonzern auf die Zahlung einer Rekord-Geldbuße von insgesamt 3,6 Milliarden Euro wegen Korruptionsvorwürfen einigten. Doch spätestens seit dem Diesel-Gate rückt mit dem US **Clean Air Act** ein weiteres international anwendbares Strafgesetz in das Rampenlicht, bei dessen Verletzung ebenfalls Milliardensummen fließen können. Die beiden Automobilhersteller VW und FiatChrysler waren die ersten prominenten nicht-amerikanischen US Clean Air Act Fälle, aber mit Blick auf die bislang ungeahnten „technical“ Compliance Herausforderungen u.a. in der Softwareentwicklung von Motorensteuerungen der ganzen Automobilindustrie vielleicht nicht die letzten.

Rechtliche Anreize

Wann ist nun ein CMS effektiv und bietet wirksamen



Anti-Korruptionsrichtlinie

Clean Air Act

Verbandssanktionengesetz

Risikobasiert

Unternehmensversicherungskosten

Schutz vor immenser Strafe? Ein FCPA Resource Guide oder eine UK Bribery Act Guidance liefern nach wie vor die zahlreichsten Anhaltspunkte für das Design, die Implementierung, den Betrieb und die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung eines effektiven CMS. Selbst dem aktuellen Referentenentwurf des deutschen **Verbandssanktionengesetzes** (VerSanG-E), auf den sich die Regierungsparteien am 6. März 2020 geeinigt haben, sind Hinweise auf „Legal Incentives“ zu entnehmen, die ein Investment in betriebliche „Vorkehrungen“ und insbesondere in die Fähigkeit zur Durchführung von internen Untersuchungen bis hin zur Absehung von Strafverfolgung honorieren.

Selbst wenn dieses Gesetzesvorhaben – eines der bedeutendsten der jüngeren deutschen Rechtsgeschichte – aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie nicht wie beabsichtigt noch in diesem Sommer verabschiedet werden kann, zeigt ein Blick auf das KraussMaffei-Urteil des BGH aus dem Jahr 2017, dass es sich auch höchststrichterlich lohnt, selbst nach Beginn einer Unternehmenskrise in ein effektives CMS zu investieren. Ein weltweit konvergierender Trend bei der CMS Beurteilung legt nahe, mit einer Compliance Risikoanalyse den CMS Aufbau zu beginnen. Noch vor einem angemessenen Compliance Regelwerk sind regelmäßige Kommunikation und geschäftsnahe Compliance Kontrollen und –Prozesse wie Geschäftspartnerprüfungen Dreh- und Angelpunkt von **risikobasierten** und daher effektiven CMS.

Compliance mit Augenmaß

Zwei konkrete Praxisbeispiele illustrieren zum Abschluss, wie wertvoll ein tatsächlich risikobasiertes CMS für die unterschiedlichsten Unternehmen über eine Enthftung hinaus sein kann. Das junge deutsche BioTech Unternehmen beginnt früh vor seinem geplanten US Börsengang mit dem risikobasierten Aufbau seines CMS und entwickelt dieses auch nach dem erfolgreichen IPO konsequent

weiter. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten gemeinsam über mehrere Jahre mit der Compliance Officerin Hand in Hand – und legen damit die Grundlage für den Abschluss einer bedeutenden Forschungszusammenarbeit mit einem BigPharma Unternehmen und die Honorierung der CMS Effektivität in den branchenunüblich geringeren **Unternehmensversicherungskosten**. Das weltweit agierende deutsche Traditionsunternehmen im Ingenieursdienstleistungsbereich verbessert seine Zahlungsprozesse für Geschäftspartner. Noch während der Pilotphase taucht eine verdächtige Änderung einer Bankverbindung eines chinesischen Lieferanten auf. Dank des sofort eingeleiteten systembedingten Zahlungsstops kann aufgeklärt werden, dass das E-Mail Account des Zulieferers gehackt wurde. Anders als oftmals im aktuell beliebten CEO-Fraud wird die Überweisung eines signifikanten Betrages verhindert; das CMS Investment amortisiert sich sofort mehrfach. Und wenn CMS nicht nur als Feigenblatt auf dem Papier steht, leistet es übrigens auch einen wichtigen Erfolgsbeitrag für die Widerstandskraft eines jeden Unternehmens – ein nicht zu unterschätzender Faktor in den unsicheren Zeiten einer COVID-19 Pandemie.

GSK Stockmann

ist eine führende unabhängige europäische Wirtschaftskanzlei mit über 200 Rechtsanwälten und Steuerberatern in Deutschland und Luxemburg und berät Konzerne, mittelständische Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Investoren zu allen Schwerpunkten des Wirtschaftsrechts. Das Compliance-Team von GSK Stockmann verfügt über fundierte Beratungsexpertise und Industrieerfahrung und berät nationale und internationale Mandate bei der Bewältigung komplexer Compliance-Herausforderungen.

GSK Stockmann
Karl-Scharnagl-Ring 8
80539 München
T +49 89 288174-0
F +49 89 288174-44
www.gsk.de

Ansprechpartner:
Eric Mayer
Rechtsanwalt, Partner
T+49 89 288174-73
eric.mayer@gsk.de